



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

Evangelische Hochschule für angewandte
Wissenschaften – Evangelische Fachhoch-
schule Nürnberg
Lutheran University of Applied Sciences

Modulhandbuch

für den Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc. und Berufszulassung)

Eintritt Wintersemester 2024/25

verabschiedet in der Studiengangskonferenz am 10.01.2024

Inhaltsübersicht

I	Wichtige Fachbegriffe.....	3
II	Kurzprofil	3
III	Berufsperspektiven.....	4
IV	Studieninhalte und Methoden.....	4
V	Modulübersicht	6
VI	Modulbeschreibungen.....	8
	Modul 1.1 Einführung in den Pflegeberuf	8
	Modul 1.2 Pflegewissenschaftliche Grundlagen	10
	Modul 1.3 Medizinische und Naturwissenschaftliche Grundlagen.....	12
	Modul 1.4 Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen.....	14
	Modul 1.5 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis I	16
	Modul 1.6 Ethik und Recht.....	18
	Modul 1.7 Sozialwissenschaftliche Grundlagen	20
	Modul 1.8 Pflege-theorien und Klassifikationssysteme.....	22
	Modul 1.9 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis II.....	24
	Modul 1.10 Gesundheitssystem und pflegerische Versorgungssettings.....	26
	Modul 1.11 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis III	28
	Modul 2.1 Pflege im Kontext von Ethik, Kultur und Geschichte	30
	Modul 2.2 Pflege im Alter.....	32
	Modul 2.3 Pflegeforschung und Evidence based Nursing and Caring.....	34
	Modul 2.4 Akutpflege I.....	36
	Modul 2.5 Patienten- und Familien-education.....	38
	Modul 2.6 Pflege von Mutter und Kind.....	40
	Modul 2.7 Psychiatrische Pflege	43
	Modul 2.8 Onkologische Pflege und Palliative Care	45
	Modul 2.9 Betriebswirtschaftslehre und Qualitätsmanagement.....	47
	Modul 2.10 Pflege bei chronischer Krankheit, Rehabilitation und Behinderung	49
	Modul 2.11 Versorgungs- und Steuerungsinstrumente im interprofessionellen Kontext	52
	Modul 2.12 Akutpflege II	55
	Modul 2.13 Forschungsanwendung und Praxisentwicklung	58
	Modul 4.1 Vertiefungsmodul	61
	Modul 4.2 Bachelorarbeit	62

I Wichtige Fachbegriffe

Credits (CP)	Für eine erfolgreiche Teilnahme an einem Modul erhalten die Studierenden, ergänzend zur Note, eine festgelegte Anzahl von Leistungspunkten (Credits=CP). Um einen CP zu erwerben, sind 30 Stunden studentische Arbeitsleistung nötig. Im siebensemestrigen Bachelorstudiengang müssen insgesamt 210 Credits erworben werden.
ECTS (European Credit Transfer System)	Auf der Basis der erworbenen Leistungspunkte (=CP) können Studienleistungen anerkannt werden.
Module	Thematisch und zeitlich abgerundete Stoffgebiete sind in Modulen zusammengefasst. Sie können verschiedene Veranstaltungen und Lehr- und Lernformen enthalten.
SWS (Semesterwochenstunden)	Präsenzzeit an der Hochschule pro Modul bzw. pro Veranstaltung.
Workload	Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden für das jeweilige Modul in Zeitstunden. Dazu können zählen: Präsenzzeit (in SWS), Vorbereitung und Durchführen von Referaten und/oder Prüfungen, Erstellen von Studienarbeiten, Vor- und Nachbereiten der Veranstaltungen, Exkursionen, Gruppenarbeiten, etc.

II Kurzprofil

Der primärqualifizierende und praxisintegrierende Bachelorstudiengang Pflege verbindet Berufszulassung mit akademischen Qualifikationen.

Dieser Studiengang fokussiert auf die klinische Praxis in Akutkrankenhäusern, Rehakliniken, ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen. Das Studium befähigt einerseits zur eigenverantwortlichen professionellen Pflege von Menschen aller Altersstufen und andererseits zur wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung der Pflegepraxis. Das Ziel ist es, hochqualifizierte Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner im Sinne von „Reflective Practitioners“ auszubilden, die ihr berufliches Handeln in der direkten Pflegeversorgung wissenschaftlich fundieren können und in der Lage sind aktuelle Forschungsergebnisse in der Pflegepraxis anzuwenden.

Das Studienangebot an der Evangelischen Hochschule Nürnberg gründet auf:

- Rahmenmodell Pflegekompetenz der European Federation of Nurses
- Pflegeberufegesetz (PflBG) und Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflIAPrV)
- Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG sowie die Lehrpläne und Ausbildungspläne für die Berufsfachschulen für Pflege des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

III Berufsperspektiven

- Fallverantwortliche Pflegefachkraft und Case Management
- Wissenschaftlich gestützte Beurteilung, Einschätzung und Bewertung des Pflegebedarfs und darauf aufbauend eine gemeinsame Entscheidungsfindung für die Pflegemaßnahmen mit den zu pflegenden Menschen und ihren Angehörigen
- Mitwirkung bei der Auswahl von Methoden zur Einschätzung des Pflegebedarfs sowie die Gestaltung der Pflegedokumentation
- Patienten- und Familienedukation und Mitwirkung bei Gestaltung von Programmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz bzw. zur Bewältigung chronischer Krankheit
- Erkennen von Weiterentwicklungsbedarfen in der klinischen Praxis auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Mitwirkung beim Aufbau einer wissenschaftsbasierten Pflegepraxis im Sinne von Evidence based Nursing und bei der Forschungsanwendung in der Pflege (Recherche, Beurteilung, Aufbereitung und Kommunikation von Forschungsergebnissen für die Pflegepraxis)
- Grundlagen der Praxisentwicklung

Das Bachelorstudium befähigt außerdem für ein nachfolgendes Masterstudium.

Voraussetzung für Ihr Studium ist, dass Sie selbst Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen. Neben den Lehrveranstaltungen an der Hochschule haben daher die Lernprozesse in den Gruppen und das Selbststudium einen zentralen Stellenwert. Einen wesentlichen Bestandteil bilden daneben die Lern- und Arbeitserfahrungen in den Praxiseinsätzen. Es wird davon ausgegangen, dass in einem Semester die Studierenden etwa 900 Stunden für ihr Studium aufwenden müssen.

IV Studieninhalte und Methoden

- Theoretische Studienanteile: Gesundheits- und Pflegewissenschaft, pflegerelevante Wissensgrundlagen aus den Bereichen Public Health und Versorgungsforschung, Medizin, Psychologie, Recht und Ethik
- Praxisbezogene Übungen im Simulationslabor
- Integrierte Praxisphasen in jedem Semester, mögliche Vertiefungsschwerpunkte: Akutpflege, Langzeitpflege, Pädiatrische Pflege, Psychiatrische Pflege oder Community Care
- Integrierte Praxisphasen in jedem Semester, mögliche Vertiefungsschwerpunkte: Akutpflege, Langzeitpflege, Pädiatrische Pflege, Psychiatrische Pflege oder Community Care

Mit Abschluss dieses grundständigen Studiengangs erwerben Sie den Bachelor of Science und die Berufszulassung zur Pflegefachfrau, bzw. Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG).

Auf Basis der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV) ist hierfür auch eine staatliche Prüfung zu absolvieren.

Die staatliche Prüfung umfasst drei schriftliche, eine mündliche und eine praktische Prüfung. Diese finden im sechsten und siebten Semester statt.

Im Folgenden finden Sie eine ausführliche Beschreibung aller Module dieses Bachelorstudiengangs:

- Modulbeschreibungen, die u.a. Informationen zu den Studienzielen – also zu den Kompetenzen, die Sie im jeweiligen Modul erwerben können – und zu den Inhalten der Module enthalten. Auch die zu erbringenden Leistungsnachweise sind benannt. Bei Fragen zu den einzelnen Modulen wenden Sie sich immer an die zuständigen Modulverantwortlichen.
- Die Modulbeschreibungen orientieren sich am Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung (FQR Pflege 6-8, 2013).
- In den Modulbeschreibungen wird bei den angeführten Kompetenzzielen auf die Anlage 5 der PflAPrV verwiesen (kursive Angabe in Klammern nach dem Punkt)
- In den Modulbeschreibungen wird bei den Inhalten auf die Verknüpfung mit den Rahmenplänen der Fachkommission (§ 53 PflBG) verwiesen (Angaben zu den CE-Einheiten in Klammern hinter den Inhalten).

Viele gewinnbringende Lernerfahrungen, Freude und Erfolg beim Studium!

V Modulübersicht

Modul Nr.	Module	Modulleitung	ECTS	SWS	Modulprüfung	Studienbegleitende Leistungsnachweise
1.1	Einführung in den Pflegeberuf	Fley	5	5	mündlich	
1.2	Pflegewissenschaftliche Grundlagen	Härlein	5	5		Studienarbeit
1.3	Medizinische und Naturwissenschaftliche Grundlagen	van der Keylen	5	5	schriftlich	
1.4	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	Olm	5	4	schriftlich	
1.5	Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis I	Fley	5	5		Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
1.6	Ethik und Recht	Scheulen	5	5	mündlich	
1.7	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	Brendebach	5	5		Studienarbeit
1.8	Pflegetheorien und Klassifikationssysteme	Fley	5	4		Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
1.9	Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis II	Härlein	5	5		Praktische Prüfungsleistung
1.10	Gesundheitssystem und pflegerische Versorgungssettings	Schuster	5	4	schriftlich	
1.11	Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis III	Härlein	5	5		Praktische Prüfungsleistung
2.1	Pflege im Kontext von Ethik, Kultur und Geschichte	Manzeschke	5	4		Studienarbeit
2.2	Pflege im Alter	Brendebach	5	5	mündlich	
2.3	Pflegeforschung und Evidence Based Nursing and Caring	Schuster	5	4	schriftlich	
2.4	Akutupflege I	Schuster	5	5		Kombinierter Leistungsnachweis
2.5	Patienten- und Familienedukation	Härlein	5	5		Projektpräsentation
2.6	Pflege von Mutter und Kind	Fley	5	5	mündlich	
2.7	Psychiatrische Pflege	Brendebach	5	5	mündlich	
2.8	Onkologische Pflege und Palliative Care	Härlein	5	5	schriftlich	
2.9	Betriebswirtschaftslehre und Qualitätsmanagement	N.N.	5	4	schriftl. o. mündl.	

2.10	Pflege bei chronischer Krankheit, Rehabilitation und Behinderung	Fley	5	5	schriftlich	
2.11	Versorgungs- und Steuerungsinstrumente im interprofessionellen Kontext	Schuster	5	5	schriftlich	
2.12	Akutpflege II	van der Keylen	5	5	schriftlich	
2.13	Forschungsanwendung und Praxisentwicklung	Härlein	5	5	mündlich	
3.1	Praxiseinsatz I	Fley	5	1,25		Portfolio
3.2	Praxiseinsatz II	Fley	10	1,5		Performanzprüfung
3.3a	Praxiseinsatz IIIa	Härlein	5	0,5		Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
3.3b	Praxiseinsatz IIIb	Härlein	5	1,25		Studienarbeit
3.4	Praxiseinsatz IV	Schuster	10	2,5		Portfolio
3.5	Praxiseinsatz V	Fley	10	0,5		Performanzprüfung
3.6a	Praxiseinsatz VIa	Schuster	5	1		Performanzprüfung
3.6b	Praxiseinsatz VIb	Härlein	10	1,25		Performanzprüfung
3.7	Praxiseinsatz VII	Härlein	10	1,5		Performanzprüfung
4.1	Vertiefungsmodul	Betreuende/r nach aktuellem Lehrangebot	5	5	mündlich	
4.2	Bachelorarbeit	Betreuende/r	15	1		Bachelorarbeit

VI Modulbeschreibungen

Modul 1.1 Einführung in den Pflegeberuf	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich zum Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die aktuellen berufsrechtlichen Grundlagen der Profession Pflege und reflektieren diese in Bezug auf ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten. (IV.1) • kennen und verstehen Methoden und Techniken professionellen Handelns. (V.6) • verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Pflegeberufs und positionieren sich mit ihrer hochschulischen Pflegeausbildung im Kontext der Gesundheitsberufe unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorbehaltsaufgaben. (V.3+6) • besitzen grundlegende Kenntnisse über den gesellschaftlich-institutionellen Rahmen des pflegerischen Handelns. (IV.1) • kennen und diskutieren kritisch verschiedenen Modelle des Pflegeprozesses. (I.1-3) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden pflegebezogene Menschenbild-Konzepte im Kontext pflegerischer Interventionen an und reflektieren diese kritisch. • reflektieren den Einfluss der unterschiedlichen Versorgungskontexte und Institutionen auf die Pflegeprozessgestaltung. (I.1+2) • nehmen unter Berücksichtigung ihrer professionellen Rolle Kontakt zu Menschen aller Altersstufen mit Pflegebedarf Kontakt auf. • wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. (II.1) • erkunden und vergleichen die Aufgabenbereiche und Tätigkeiten der eigenen Profession und anderer akademischer und nichtakademischer Gesundheitsprofessionen in der Versorgung von Menschen mit unterschiedlichem Pflegebedarf. (III.3) • erkennen und beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Rollen, Aufgaben, relevanten Wissensbeständen der beteiligten Professionen. (III.3) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist. (I.5)

	<ul style="list-style-type: none"> • respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen. (II.4) • erkennen das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung. (II 4) • beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um. (III.1) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren das eigene Menschenbild im Kontext der Anthropologie und setzen es in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln (II.2) • reflektieren ihre persönliche Rolle und Entwicklung als professionell Pflegende mit akademischer Ausbildung (V.6) • reflektieren ihre Motivation für den Pflegeberuf • bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen und nutzen hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (V.6) • verstehen die Bedeutung interprofessioneller Zusammenarbeit in der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf. (III.3)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenbilder in der Pflege (CE 01) • Pflegeethische Grundbegriffe • Berufsrolle Pflege, professionelles Handeln, Pflege als Profession (CE 01) • Lebenslanges Lernen als Bedingungsfaktor für Professionalität (CE 01) • Versorgungsstrukturen, Situation der Pflege im Krankenhaus, im Pflegeheim, in ambulanten Diensten (CE 01) • Recht: Pflegeberufegesetz, Arbeitsrecht, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht, Betriebsverfassungsgesetz (CE 01) • Pflege als Körper- und Beziehungsarbeit (CE 01) • Arbeiten im Team (CE 01) • Patientensicherheit: Einführung (CE 01) • Grundlagen des Pflegeprozesses (CE 02) • Kommunikation und Interaktion mit zu pflegenden Menschen (CE 01 und 02) <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 01 und 02</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>1 SWS Menschenbilder in der Pflege und Grundlagen der Pflegeethik</p> <p>1 SWS Pflegeberufegesetz und Grundlagen des Arbeitsrechts</p> <p>3 SWS Professionelles Pflegehandeln und Grundlagen des Pflegeprozesses</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 1.2 Pflegewissenschaftliche Grundlagen	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die historische Entwicklung der Pflege als wissenschaftliche Disziplin im internationalen und im nationalen Kontext. (V.6+7) • besitzen grundlegende Kenntnisse relevanter Begriffe und Theorien der Pflegewissenschaft im nationalen und internationalen Rahmen. (V.6+7) • besitzen ein integriertes Verständnis pflegewissenschaftlichen Erkennens, der Begriffsbildung und des begründeten Handelns (I.7+V.6) • diskutieren kritisch Begriffe und Positionen der aktuellen Debatte zur Theorieentwicklung in der Pflege. (I.1-3 und 5-7; V.1-3) • kennen verschiedene wissenschaftliche Präsentationstechniken. <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • formulieren zu einer vorgegebenen Problemstellung aus der klinischen Pflegepraxis eine Forschungsfrage. (V.1) • recherchieren selbstständig wissenschaftliche Literatur in Bibliotheken und pflegewissenschaftlich relevanten Datenbanken (CINAHL, Medline, Cochrane und PsycInfo). (V.2) • üben die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. (IV.2) • verfassen selbstständig eine Hausarbeit. (V.1) • können die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. (V.1) • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in überschaubaren akuten und dauerhaften Pflegesituationen bei Menschen aller Altersstufen und nutzen hierzu geeignete Assessmentverfahren. (I.1) • bewerten den Forschungsstand eines definierten pflegebezogenen Assessmentinstruments und schätzen dessen Einsatzmöglichkeiten in der Praxis kritisch ein. (I.1+2) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab (I.1+II.1). • bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz (II.1).

	<ul style="list-style-type: none"> • nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung (II.2). <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren kritisch ihr eigenes Wissenschaftsverständnis. (V.6+7) • erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion mit den zu pflegenden Menschen (II.2) • wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist. (I.5)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Pflegewissenschaft* • Wissenschaftliche Arbeitstechniken: Literaturrecherche, Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren • Übungen zu professioneller Kontaktaufnahme, Erstgespräch, Informationssammlung und Pflegeanamnese* • Critical Thinking, körperliche Untersuchung, Pflegediagnostik und wissenschaftlich gestützte Pflegebedarfsfeststellung <p>*Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 02</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>2 SWS Wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>1 SWS Einführung in die Pflegewissenschaft</p> <p>1 SWS Health English</p> <p>1 SWS Skills-/ Simlab: Erstgespräch, Pflegeanamnese und körperliche Untersuchung</p>
Leistungsnachweise	Studienarbeit (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 1.3 Medizinische und Naturwissenschaftliche Grundlagen	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen pflegerelevante Grundlagen der Biologie und Mikrobiologie und setzen diese in Beziehung zu beruflichen Handlungssituationen. (I.6+7) • kennen die Grundlagen der menschlichen Anatomie und Physiologie und üben sich darin, selbständig aktuelle pflegerelevantes Wissen aus in diesem Fachgebiet zu erschließen. (I.6+7) • kennen die Grundlagen der allgemeinen Pathologie, Mikrobiologie und Pharmakologie und üben sich darin, selbständig aktuelle pflegerelevantes Wissen aus in diesem Fachgebiet zu erschließen. (III.3) • kennen die Grundlagen der Hygiene und des hygienischen Arbeitens in der Pflege. (I.6+7) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen sich neue Informationen zu den Wissensbereichen der Medizin (I.6+7). • beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit. (I.7) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • suchen proaktiv den Kontakt zu den behandelnden Pharmakologen im interprofessionellen Behandlungsteam, um ein sicheres und effektives Medikamentenmanagement zu gewährleisten. (III.2) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sich der Verantwortung des Wohls der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen im Zusammenhang mit Hygienefehlern bewusst. (I.7+V.6)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Anatomie, Physiologie und Biochemie: Einführung in Zelle, Gewebe und alle Organsysteme • Allgemeine Pathologie: Reaktionsmuster von Erkrankungen, Definitionen und Verläufe; häufige, pflegerelevante Erkrankungen von einzelnen Organsystemen; Tumor- und Entzündungslehre • Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene: Einführung in die Mikrobiologie, Erreger und Krankheitsmechanismen, Beteiligung des Immunsystems, Einführung in die medizinische Hygiene

	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pharmakologie: Einführung in die Arzneimittellehre, Arzneiformen, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik, UAWs und Wechselwirkungen, besondere Patient*innengruppen, Wirkstoffübersicht anhand der Organsysteme <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 02 und 05</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>2 SWS Allgemeine Anatomie, Physiologie und Biochemie</p> <p>1 SWS Allgemeine Pathologie</p> <p>1 SWS Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene</p> <p>1 SWS Allgemeine Pharmakologie</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (90 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Piet van der Keylen

Modul 1.4 Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären verschiedene Theorien von Gesundheit und Krankheit und beurteilen sie kritisch. (I.2) • kennen Grundlagen und anwendungsbezogene Konzepte der Gesundheitsförderung und Prävention. (I.2) • kennen verschiedene Handlungsfelder der Prävention und Gesundheitsförderung und beurteilen diese für den eigenen beruflichen Hintergrund. (I.2) • Die Studierenden kennen die Schnittstellen der Profession Pflege zu anderen Gesundheitsberufen/ Akteuren (I.3). • verfügen über ein grundlegendes Verständnis von bio-psycho-sozialen Aspekten der Erhaltung von Gesundheit und Prävention von Krankheit. (I.2+7) • verfügen über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf gesundheitsförderliche Verhaltensweisen in verschiedenen Altersstufen und Lebenswelten. (I.2+7) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen sich neue Informationen zu den Wissensbereichen der Gesundheitspsychologie und -soziologie. (V.1) • konzipieren Interventionen zur Gesundheitsförderung, die in pflegerischen Handlungsfeldern angewendet werden können. (I.2) • reflektieren Ursachen für Gesundheit und Krankheit aus der Diversitäts-Perspektive und setzen diese in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln. (I.7) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • achten bei sich selbst und in kollegialer Fürsorge auf Anzeichen von psychischer Beanspruchung/Belastung und nehmen Unterstützungsangebote wahr. (V.6) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können selbstfürsorglich mit sich umgehen und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein. (V.6) • nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab. (V.4)

	<ul style="list-style-type: none"> • setzen Resilienzstrategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt ein und nehmen Unterstützungsangebote frühzeitig wahr oder fordern diese aktiv ein. (IV.2) • können den individuellen Bedarf nach Gesundheitsförderung in ihrem beruflichen Umfeld einschätzen und bringen sich bei der Konzeption und Implementierung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung in ihren Einrichtungen ein. (V.4)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Gesundheit und Krankheit (CE 02) • Funktionelle Gesundheitsmuster Gesundheitsförderung und Coping/Stresstoleranz • Gesundheitsförderung und Prävention (CE 02 und 04) • Grundlagen der Gesundheitspsychologie und -soziologie (CE 04) • Gender, Diversität und Gesundheit • Selbstfürsorge und eigene Gesunderhaltung (CE 01) • Arbeitsschutz und Prävention • Betriebliches Gesundheitsmanagement (CE 04) • Ausgewählte Themen: Burnout, Coolout, Mobbing, Hatespeech (CE 04) • Maßnahmen der Suchtprävention (CE 04) <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 01, 02 und 04</p>
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Veranstaltungen</p> <p>2 SWS Einführung in die Gesundheitswissenschaften (Vorlesung)</p> <p>1 SWS Konzeption von Gesundheitsförderungsmaßnahmen in pflegerischen Handlungsfeldern (Seminar)</p> <p>1 SWS Gesund bleiben im Beruf (Seminar)</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Heinz-Peter Olm

Modul 1.5 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis I	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 1. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen ihr grundlegendes Pflegeverständnis mit Bezug auf die bedürfnisorientierte Pflegetheorie von Henderson. (V.6) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu den Klassen Aktivität/ Bewegung und Selbstversorgung des funktionellen Gesundheitsmusters Aktivität/ Ruhe und nutzen dieses zur Planung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. (I.1) • kennen mögliche Pflegeinterventionen zur Bewegungsförderung, begründen und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen deren Nutzen. (I.1+5) • verschaffen sich einen Überblick zu technischen Assistenz-Systemen, die Pflegende zur Mobilisation einsetzen können und analysieren deren Einsatzmöglichkeiten. (I.1 + V.2) • vergleichen wissenschaftliche Leitlinien und Expertenstandards zu den Themen Dekubitus- und Sturzprophylaxe und leiten daraus Pflegeinterventionen für spezifische Pflege-Settings und Zielgruppen ab. (IV.2) • kennen die aktuelle Reanimationsleitlinie und Strategien zum professionellen Verhalten in Notfallsituationen. (I.4 + IV.2) <p>Fertigkeit</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen sich neue Informationen zu Anatomie/ Physiologie des menschlichen Bewegungsapparates und der Haut. (I.7) • erheben unter Einbezug wissenschaftlich empfohlener Assessmentinstrumente pflegerelevante Informationen im Hinblick auf Bewegungsfähigkeit, Selbstversorgung und stellen begründete Pflegediagnosen. (I.1+5) • beobachten und beschreiben Selbstversorgungsdefizite, Ressourcen und Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen unter Bezug auf die Pflegetheorie von Henderson. (I.1+5) • bieten unter Berücksichtigung des individuellen Pflegebedarfs im Bereich der Selbstversorgung unterstützende Pflegemaßnahmen an und beachten dabei die Patientensicherheit. (I.5) • erkennen Veränderungen des Gesundheitszustandes (inkl. der Vitalwerte) anhand von grundlegendem Wissen aus der Pflege und den Bezugswissenschaften beobachten. (I.1+5) • wenden dabei analoge und digitale Messinstrumente sowie technische Hilfsmittel fachgerecht an. (I.1 + V.2) • können situationsgerecht lebensrettende Maßnahmen einleiten. (I.4) • nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssystemen zur Informationsgewinnung und zur Dokumentation. (I.1 + V.2)

	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen und beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Rollen, Aufgaben, relevanten Wissensbeständen der beteiligten Professionen. (III.3) <p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten Kommunikation und Interaktion in körpernahen und intimen pflegerischen Handlungen einfühlsam und personenzentriert. (II.1) • können die eigene Rolle in Notfallteams einschätzen. (III.4) • stimmen die Umsetzung ihrer geplanten kompensierenden Pflegemaßnahmen im Team ab. (III.1) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • spüren der eigenen Leiblichkeit nach und reflektieren die Bedeutung körperlicher Nähe bei leibbezogenen Pflegeinterventionen. (II.4) • reflektieren beruflich bedingte Intimitätsverletzungen und gestalten diese respekt- und würdevoll. (II.4) • integrieren in ihr Pflegehandeln lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen. (I.5) • nehmen eigene Grenzen der körperlichen Belastbarkeit wahr und nutzen technische Hilfen in der Unterstützung von Menschen mit beeinträchtigter Mobilität fachgerecht. (V.2)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionelle Gesundheitsmuster Aktivität/Ruhe: Klassen Aktivität/Bewegung und Selbstversorgung (CE-Nr. 02 A und B) • Pflegebedarfsermittlung mit Fokus auf Mobilität und Selbstversorgung* (CE-Nr. 02 A und B) • Anatomie/ Physiologie des Bewegungsapparates (CE 02 A) und der Haut (CE 02 B) • Pflegerische Unterstützung oder entwicklungsbedingte Übernahme bei der Selbstversorgung: Mobilitätsförderung, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe (CE. 05) • Pflegerische Unterstützung oder entwicklungsbedingte Übernahme bei der Selbstversorgung: Körperpflege/Kleiden, Zahn- und Mundhygiene, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung (CE 02 B) • Erste Hilfe und Verhalten in Notfallsituationen (CE 06) • Seminar „Rückengerechtes Arbeiten“ (CE 04) <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 02 A, 02 B, 05 und 06</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>2,5 SWS Pflegeinterventionen: Mobilität und Selbstversorgung</p> <p>1 SWS Bewegungsapparat und Haut (Dermatologie, Orthopädie)</p> <p>1,5 SWS Skills-/ Simlab</p>
Leistungsnachweise	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 1.6 Ethik und Recht	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 2. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen ethische Grundbegriffe und können diese einordnen. (IV.1) • diskutieren kritisch unterschiedliche ethische Grundpositionen. (IV.1) • erkennen die gegenwärtigen Herausforderungen der Wohlfahrtspflege und des Wertewandels. (V.5) • kennen pflegerelevante Grundlagen des Vertragsrechts. (IV.1) • kennen pflegerelevante Grundlagen des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts. (IV.1) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren Grundlagen pflegeethischen Denkens und setzen dies in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln. (II.2) • beziehen in einer ethischen Diskussion einen argumentativ nachvollziehbaren Standpunkt. (II.4) • reflektieren Gesetzesgrundlagen vor dem Hintergrund ihres beruflichen Handelns. (IV.1+3) • wenden ihr Rechtswissen in ausgewählten Fällen an. (IV.1) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kommunikativ mit ethischen Grundbegriffen auseinander und analysieren diese im Kontext pflegerischer Interventionen. (II.2) • versprachlichen ihre Anschauungen in einer diskussionsfähigen Kommunikation. (V.5) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren sachbezogen ihre eigenen Wertehaltungen. (V.5) • reflektieren in vertiefter Weise den Zusammenhang von Ethik und Anthropologie für ihre professionelle Rolle sowie ihre eigene Person. (V.5)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Ethik • Ethik im Gesundheitswesen, Pflegeethik und ICN-Ethik-Kodex • Ethische Entscheidungsfindung und Shared-Decision-Making (CE 05) • Allgemeine Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 05</p>

Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen 3 SWS Einführung in Ethik und Anthropologie für Gesundheitsberufe 2 SWS Allgemeine Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Andreas Scheulen

Modul 1.7 Sozialwissenschaftliche Grundlagen	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 2. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Perspektiven und Zielsetzungen von Psychologie, Soziologie und Pädagogik. (I.5-7) • wissen, verstehen und begründen die Grundlagen menschlicher Kommunikation und vergleichen Ansätze zur Vermittlung von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz. (II.1+2) • beschäftigen sich mit den wichtigsten Ansätzen zur Erklärung sozialen Handelns, bestimmen auf welche Weise soziale Ordnungen das Zusammenleben von Menschen regulieren, und diskutieren wie soziale Tatbestände (z.B. soziale Normen, soziale Ungleichheit oder Macht- und Herrschaftsverhältnisse) als oftmals unbeabsichtigte Folgen ihres Handelns entstehen. (II.1+2) • verfügen über grundlegendes Wissen zu familiären Systemen und sozialen Netzwerken und schätzen deren Bedeutung für eine gelingende Zusammenarbeit mit dem professionellen Pflegesystem ein. (I.5 + II.1) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis pädagogischer Modelle und pädagogischen Handelns. (II.3) • wissen, verstehen und begründen die Prinzipien des Lernens von Kindern, von Erwachsenen und von älteren Menschen. (I.6) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen sich neue Informationen zu folgenden Themengebieten: Wahrnehmung, Lernen und Gedächtnis, Kommunikation, Motivation und Emotionen, Entwicklung und Persönlichkeit und wenden diese auf ausgewählte Problemstellungen in Pflegesituationen an. (I.5+6) • erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion. (II.2) • erkennen in ausgewählten Pflegesituationen soziologische Probleme und wenden soziologische Grundbegriffe und Theorien auf die Analyse sozialer Sachverhalte an. (IV.3) • analysieren institutionelle Ordnungen in Einrichtungen des Gesundheitswesens und deren Bedeutung für das pflegerische Handeln. • erkennen Asymmetrie und institutionelle Einschränkungen in der pflegerischen Kommunikation. (IV.3) • analysieren Konfliktsituationen in Teams und entwickeln konstruktiv Ansätze der Konfliktlösung. (III.3)

	<p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. (II.1+2) • erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. (II.1+2) • bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und reflektieren die Bedeutung von Macht, Ohnmacht, Machtmissbrauch und Gewalt in der Pflege. (II.4) • nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung. (II.1) <p>Selbstkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren kritisch ihre berufliche Rolle im wechselseitigen Verhältnis zu Rollenvorstellungen der Pflegeempfängerinnen und -empfänger. (V.5) • sind sich der Bedeutung von Macht und Hierarchie in interprofessionellen sowie in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und grenzen die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche begründet voneinander ab. (II.1 + III.2+3) • reflektieren ihr persönliches Bildungsverständnis und die Bedeutung des lebenslangen Lernens für ihre professionelle Entwicklung. (V.6)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologie: Interaktionen mit Individuen und Gruppen, Lernen und Gedächtnis, Entwicklung und Entwicklungsaufgaben, Kommunikation, Persönlichkeit, Emotionen (CE 03 und 10) • Soziologie: Interaktionen in Institutionen, Rollen, Macht und Hierarchie, Gewalt (CE 03) • Pädagogik: Erziehung, Bildung, Interaktionen in Anleitungs- und Beratungskontexten <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 03 und 10</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>2 SWS Psychologische Grundlagen</p> <p>2 SWS Soziologische Grundlagen</p> <p>1 SWS Pädagogische Grundlagen</p>
Leistungsnachweise	Studienarbeit (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Christine Brendebach

Modul 1.8 Pflegetheorien und Klassifikationssysteme	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 2. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die historische Entwicklung von Pflegetheorie und der damit zusammenhängenden Grundbegriffe und reflektieren die Vor- und Nachteile des Theorienpluralismus in der Pflege. (V.6) • verfügen über ein differenziertes Verständnis von zentralen Theorien zum Pflegeprozess und nutzen diese zur Planung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. (I.2) • vergleichen systematisch die Pflegetheorien von Henderson, Roper/ Logan/ Thierney, Orem und Peplau. (I.2 +V.6) • erklären die Bedeutung von Pflegetheorien großer, mittlerer und geringer Reichweite für Pflegepraxis, -forschung und -bildung. (IV.1 + V.6) • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu aktuell bedeutsamen Pflegeklassifikationen (z.B. NNN, ICNP und ENP®) und analysieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede. (IV.1 + V.6) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erheben pflegebezogene Daten von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen sowie zugehörige Ressourcen und Widerstandsfaktoren. (I.1) • interpretieren und erklären die vorliegenden Daten bei Menschen mit komplexen Pflegebedarfen und gesundheitsbedingten Einschränkungen anhand von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen. (I.1) • setzen pflegesensitive Outcomes fest, planen geeignete oder wissenschaftlich gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren die Wirksamkeit der Pflege. (I.2) • dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation auch unter Zuhilfenahme digitaler Dokumentationssysteme. (I.7) • nutzen Assessmentverfahren zur Pflegediagnostik und zur Evaluation und reflektieren die Aussagekraft der Einschätzungs- bzw. Messverfahren kritisch. (I.1) • können pflegewissenschaftlich begründet Empfehlungen zur Strukturierung der Pflegedokumentation für eine Abteilung bzw. Einrichtung erarbeiten. (I.2) • informieren Menschen aller Altersstufen zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege an. (II.1)

	<p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist. (I.5+6) • stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab. (I.2) • erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. (I.1 + II.1) • nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung. (II.2) <p>Selbstkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihr persönliches Pflegeverständnis in Bezug auf Pflege-theorien. (V.1+6 + I.2) • reflektieren ihre Vorbildrolle im Team im Hinblick auf die sichere und konsequente Anwendung von Pflegefachsprache. (V.6+7)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historischer Überblick zur Entwicklung von Pflege-theorien* • Ausgewählte Pflege-theorien: Henderson, Roper/ Logan/ Thierney, Orem und Peplau* • Pflegeprozess II (Schwerpunkt: Pflegeevaluation) * • Pflegeklassifikationen* • Pflegebezogene Assessmentverfahren* • Elektronische Patientenakte* • Digitalisierung im Gesundheitswesen <p>*Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 02</p>
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Veranstaltungen</p> <p>3 SWS Theorieentwicklung in der Pflege</p> <p>0,5 SWS Grundlagen der Pflegeinformatik</p> <p>0,5 SWS Skills-/ Simlab: Pflegediagnostik und Pflegeevaluation (Cave: Anrechnung auf Praxiszeit; Anwesenheitspflicht)</p>
Leistungsnachweise	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 1.9 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis II	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 60 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 2. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen ihr grundlegendes Pflegeverständnis mit Bezug auf die bedürfnisorientierte Pflegetheorie von Henderson. (I.5+6, V.6) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu den Klassen kardiovaskuläre und pulmonale Reaktionen, respiratorische Funktion, Thermoregulation und nutzen dieses zur Planung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. (I.6) • kennen mögliche Pflegeinterventionen des Atemwegsmanagements und des Ausscheidungsmanagements und reflektieren deren Nutzen unter Einbezug von Studienergebnissen. (I.2) • kennen grundlegende Formen der Arzneimittelverabreichung in der Pflege. (III.2) • vergleichen wissenschaftliche Leitlinien und Expertenstandards zu den Themen Kontinenzförderung, Thrombose- und Pneumonieprophylaxe und leiten daraus Pflegeinterventionen für spezifische Pflege-Settings und Zielgruppen ab. (I.2 + IV.2) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen sich neue Informationen zu Anatomie/ Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems, des Atmungssystems und des Blutes und der ableitenden Harnwege sowie des Wasser-Elektrolythaushalts. (I.6) • erheben unter Einbezug wissenschaftlich empfohlener Assessmentinstrumente pflegerelevante Informationen im Hinblick auf Atmungs-, Herz-Kreislauf- und Ausscheidungsfunktionen und stellen begründete Pflegediagnosen. (I.1) • bieten unter Berücksichtigung des individuellen Pflegebedarfs im Bereich der Atmungs-, der Herz-Kreislauf- und der Ausscheidungsfunktionen unterstützende Pflegemaßnahmen an und beachten dabei die Patientensicherheit. (I.2) • beherrschen den sicheren und pflegefachlich korrekten Umgang mit Infusionen, Sonden und Kathetern. (I.2 + III.2) • treffen in lebensbedrohlichen Situationen erforderliche Interventionsentscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein. (I.4) • koordinieren den Einsatz der Ersthelfer*innen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes. (I.4) • erkennen Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung. (I.4) • wirken entsprechend den rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen der medizinischen

	<p>Diagnostik und Therapie im Rahmen des erarbeiteten Kenntnisstands mit. (III.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> wirken entsprechend ihrem Kenntnisstand an der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit und übernehmen die Durchführung in stabilen Situationen. (III.2) <p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> wahren das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, insbesondere auch, wenn sie in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind. (I.5+6) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren beruflich bedingte Intimitätsverletzungen und gestalten diese respekt- und würdevoll. (V.5)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Anatomie/ Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems, des Atmungssystems und des Blutes Funktionelle Verhaltensmuster: Kardiovaskuläre und pulmonale Reaktionen, respiratorische Funktion, Thermoregulation Notfall und Schock (CE 06) Unfälle (CE 06) Funktionelle Verhaltensmuster: Ernährung Risiko eines Elektrolyt-, Säure-Basen-Flüssigkeitsungleichgewichts (CE 05) Anatomie/ Physiologie ableitende Harnwege (CE 05) Pflegeinterventionen: Sonden und Katheter, Magensonde, Blasen-Katheter, Infusionen <p>*Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 05 und 06</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>2,5 SWS Pflegeinterventionen: Atmung und Kreislauf, Ernährung und Ausscheidung</p> <p>1,5 SWS Innere Medizin I und Chirurgie I</p> <p>1 SWS Skills-/ Simlab: Infusionen, Sonden und Katheter (Cave: Anrechnung auf Praxiszeit; Anwesenheitspflicht)</p>
Leistungsnachweise	Praktische Prüfungsleistung (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 1.10 Gesundheitssystem und pflegerische Versorgungssettings	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 3. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären Aufbau, Funktion und Zusammenwirken der wesentlichen Leistungsträger und –erbringer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen. (IV.1) • verfügen über grundlegendes Wissen zu rechtlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Abrechnungssystemen für stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegesektoren. (IV.1)) • verstehen die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen und der Berufsentwicklung. (IV.1 + V.6) • erkennen die Funktion der Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Sicherstellung des gesellschaftlichen Versorgungsauftrags in stationären, teilstationären und ambulanten Handlungsfeldern. (IV. 1+3, V.6) • erfassen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, ökonomischer Anforderungen, technologischer sowie epidemiologischer und demografischer Entwicklungen auf die Versorgungsverträge und Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialsystem. (IV. 1+3, V.6) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • studieren epidemiologische Analysen und Fallstudien, die den Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit dokumentieren. (IV.3) • können zu vorgegebenen Fragestellungen in wissenschaftlichen Datenbanken Studien aus dem Bereich von Public Health selbständig recherchieren und kritisch bewerten. (IV.2) • recherchieren aktuelle Best-Practice-Beispiele im Bereich von Tele-Medizin und Tele-Nursing und bewerten diese kritisch. (V.1+2) • setzen sich an ausgewählten Beispielen mit Clinical Pathways auseinander. (III.3+4) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Prinzipien gelingender interprofessioneller Kommunikation und Zusammenarbeit. (III.1+3) • beteiligen sich an einer effektiven interdisziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung und Behandlung und nehmen Probleme an institutionellen Schnittstellen wahr. (III.4)

	<p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den Einfluss der unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte auf die Pflegeprozessgestaltung. (I.2 + IV.1) • sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und grenzen die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche begründet voneinander ab. (III.3) • reflektieren in Bezug auf ihre professionelle Entwicklung die Bedeutung des persönlichen Engagements in Fachgesellschaften, Berufskammer und Berufsverbänden. (V.6+7)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitssystem Deutschland und dessen Finanzierung und Gesundheitssystemen im europäischen Kontext (CE 04 und 05 und 09) • Gesundheitspolitische Einflussnahme (CE 04) • Pflegerische Settings (Akut-, Primär- und Langzeitversorgung) (CE 03 und 05) • Einführung in die Versorgungsforschung • Grundlagen der Epidemiologie (CE 04) • Telemedizin und Tele-Nursing (CE 05) • Clinical Pathways (CE 05) • Grundlagen der interprofessionellen Kooperation und Kommunikation (CE 02) • Soziale Lage und Gesundheit <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 03, 04, 05 und 09</p>
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Veranstaltungen 2 SWS Public Health: Einführung 1 SWS Grundlagen der interprofessionellen Kommunikation und Kooperation 1 SWS Recht: SGB V</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 1.11 Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis III	
Modulart	Grundlagenmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 60 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 3. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären die Aufgabenschwerpunkte der professionellen Pflege im perioperativen Setting. (V.6) • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu den Klassen physischer Comfort, Infektionen und physische Verletzung. (I.1) • kennen empfohlene Pflegeinterventionen der prä- und postoperativen Pflege und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen. (I.2) • vergleichen wissenschaftliche Leitlinien und Expertenstandards zu den Themen Wundversorgung und Schmerz und leiten daraus Pflegeinterventionen für spezifische Patientengruppen ab. (I.2 + IV.2) <p>Fertigkeit</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beobachten und interpretieren die mit einem chirurgischen Eingriff oder mit invasiven diagnostischen Maßnahmen verbundenen Pflegephänomenen und Komplikationen in stabilen Situationen. (I.1) • wirken entsprechend ihrem Kenntnisstand an der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit und übernehmen deren Durchführung in stabilen Situationen. (I.2 + III.2) • wirken entsprechend den rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen im Setting chirurgischer Fachbereiche mit im Rahmen des erarbeiteten Kenntnisstands mit. (III.2 + IV.2) • erheben unter Einbezug wissenschaftlich empfohlener Assessmentinstrumente pflegerelevante Informationen im Hinblick auf akute Wunden und akuten Schmerzen und stellen begründete Pflegediagnosen. (I.1) • beherrschen die grundlegenden Prinzipien der pflegerischen Wundversorgung und beachten dabei die Patientensicherheit. (I.2) • beobachten und erkennen Veränderungen des Gesundheitszustandes anhand von grundlegendem Wissen aus der Pflege und den Bezugswissenschaften. (I.1) • wenden dabei analoge und digitale Messinstrumente sowie technische Hilfsmittel fachgerecht an. (I.1 + V.2) • nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssystemen zur Informationsgewinnung und zur Dokumentation. (I.1 + V.2) • beherrschen eine leitliniengestützte Übergabe (z.B. SBAR-Konzept) (III.3+4)

	<p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützen Pflegeempfängerinnen und –empfänger in perioperativen Settings und bei invasiven diagnostischen Maßnahmen im Umgang mit Angst. (II.1+2) • wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung in Bezug auf Informations- und Kommunikationsbedürfnisse in perioperativen Settings und bei invasiven diagnostischen Maßnahmen an. (II.2) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre professionelle Rolle bei der Assistenz ärztlich angeordneter bzw. ärztlich geführter Maßnahmen. (III.2 + V.6)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse physischer Comfort • Klassen Infektionen und physische Verletzung • Prä- und postoperative Pflege* • Grundlagen der Wundversorgung* • Expertenstandard akuter Schmerz* • Übergabe, intraprofessionelle Fallbesprechung <p>*Inhalte nach Rahmenlehrplan CE-Nr. 05</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen 5 SWS Skills-/Simlab: Perioperative Pflege und Grundlagen der Wundversorgung und des Schmerzmanagements (Cave: Anrechnung auf Praxiszeit; Anwesenheitspflicht)</p>
Leistungsnachweise	Praktische Prüfungsleistung (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 2.1 Pflege im Kontext von Ethik, Kultur und Geschichte	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 3. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein vertieftes Verständnis der historischen Entwicklung der Heil- und Pflegekunde. (V.6) • vollziehen an ausgewählten Beispielen die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, moralischen, politischen und rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Berufsentwicklung. (IV.1+3) • nehmen nationale und internationale Entwicklungen der Profession Pflege in den Blick und reflektieren Entwicklungsmöglichkeiten. (V.6+7) • vergleichen Diversity-Ansätze, Modelle der transkulturellen Pflege und der kultursensiblen Pflege an ausgewählten Beispielen. (II.1+2) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ethische Fragestellungen auf mehreren Ebenen und multiperspektivisch. (IV.1 + V.5) • reflektieren die Implikationen differenter Welt- und Menschenbilder für ihre berufliche Praxis. (V.5+6) • reflektieren die gegenwärtigen Herausforderungen für die Organisationen der Wohlfahrtspflege und die hier zu gestaltenden gesellschaftlichen und organisationalen Transformationen. (IV.3 + V.5+6) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. (II.1) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren in vertiefter Weise den Zusammenhang von Ethik und Anthropologie für ihre berufliche Rolle sowie ihre eigene Person. (V.6)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Pflege und historische Pflegeforschung (CE 01) • Pflege im internationalen Vergleich • Ethik im Gesundheitswesen • Mögliche exemplarische Themen: Pflege im Nationalsozialismus, Pflege in der DDR und in der BRD, Digitalisierung und Robotisierung in der Pflege, Pflege als Zivilisierungsarbeit, Migration und Gesundheit • Ästhetische Bildung und Gesundheit • Diversity (CE 09)

	<ul style="list-style-type: none"> • Kultursensible und transkulturelle Pflege (CE 09) Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 01 und 09
Lehr- und Lernformen	4 SWS Veranstaltungen 1 SWS Ethik im Gesundheitswesen 1 SWS Geschichte der Pflege 1 SWS Ästhetische Bildung und Gesundheit 1 SWS Diversity, kultursensible und transkulturelle Pflege
Leistungsnachweise	Studienarbeit (unbenotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Arne Manzeschke

Modul 2.2 Pflege im Alter	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 3. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit dem professionellen Selbstverständnis gerontologischer und geriatrischer Pflege auseinander und kennen die grundlegenden Handlungsansätze der Pflege des älteren Menschen. (I.1-3) • kennen rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen bei dauerhafter Pflegebedürftigkeit bzw. für die Versorgungsstrukturen in der stationären und ambulanten Langzeitpflege. (III.1)) • setzen sich unter pflegewissenschaftlicher Perspektive kritisch mit Pflegebedürftigkeitsbegriffen im Leistungsrecht auseinander. (III.3) • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Gerontologie. (I.6) • entwickeln ein Verständnis für geriatrische Erkrankungen und grundlegende Behandlungsansätze. (I.6) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen sich neue Informationen zu geriatrischen Krankheitsbildern und deren Behandlung. (I.5) • verfügen über ein vertieftes Wissen zum funktionellen Gesundheitsmuster Wahrnehmung/Kognition. (I.1-3) • erarbeiten fallbasiert individuelle Pflegepläne für typische altersbedingte Pflegesituationen und -anlässe. (I.2) • integrieren in ihr Pflegehandeln lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen. (I.6) • erheben soziale und biografische Informationen des zu pflegenden Menschen und seines familiären Umfeldes und identifizieren Ressourcen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung. (I.1+5) • nutzen Angebote für Menschen verschiedener Altersgruppen zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität im Alter. (I.1+5)) • pflegen, begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen in Phasen fortschreitender Demenz. (I.2+3) • diskutieren mit Bezug zur wissenschaftlichen Literatur die Entwicklung von Pflegequalitätserhebungen in der stationären und ambulanten Langzeitpflege. (IV.2) • Setzen sich mit der Entwicklung sozialraumorientierte Angebote im Zusammenhang mit dauerhafter Pflegebedürftigkeit auseinander. (I.5+6)

	<p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • fördern und gestalten die Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen. (III.3+4) • beziehen freiwillig Engagierte zur Unterstützung und Bereicherung der Lebensgestaltung in die Versorgungsprozesse von Menschen aller Altersstufen ein. (III.3+4) • sind in der Lage, festgestellte Pflegebedarfe anvertrauter Personen im interprofessionellen Austausch pflegefachlich korrekt und nachvollziehbar darzustellen. (III.3) • kommunizieren und interagieren empathisch und wertschätzend mit Menschen, die von kognitiven Einschränkungen betroffen sind. (II.1) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren selbstkritisch eigene Alters- und Altersbilder. (V.6) • reflektieren Kommunikationsbarrieren, insbesondere bei spezifischen Gesundheitsstörungen oder Formen von Behinderungen im Alter, und setzen unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. (II.2) • übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung und Behandlung von alten Menschen und unterstützen die Kontinuität an interdisziplinären und institutionellen Schnittstellen. (III.3+4)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gerontologische und geriatrische Pflege • Grundlagen der Gerontologie • Grundlagen der Geriatrie (Multimorbidität, etc.) (CE 05) • Funktionelles Gesundheitsmuster: Wahrnehmung/Kognition • Pflegediagnosen: Relokationsstress-Syndrom (CE 09) und Soziale Isolation/Vereinsamungsgefahr (CE 09), (Risiko eines) Frailty-Syndrom(s) • Pflegeinterventionen zur systematischen Einbindung der Zugehörigen (z.B. Modell, S. Engel Einzug Pflegeheim) (CE 05) • Eintritt von Pflegebedürftigkeit (CE 09) • Sozialraum-Entwicklung (CE 09) • Einführung zu SGB XI, Betreuungsrecht (CE 09) <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 05 und 09</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 SWS Einführung in die Gerontologie 1 SWS Einführung in die Geriatrie 1 SWS Gerontologische und geriatrische Pflege 1 SWS Recht: SGB XI und Betreuungsrecht 1 SWS Planspiel "Häusliche Pflege", Valdiation, pflegende Angehörige
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Christine Brendebach

Modul 2.3 Pflegeforschung und Evidence based Nursing and Caring	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 4. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kritisch mit wissenschaftstheoretischen Hauptströmungen und Grundproblemen auseinander und diskutieren kritisch deren Bedeutung für die Entwicklung der Pflege als wissenschaftliche Disziplin. (V.6+7) • erklären Forschungsgegenstand und Perspektive der Pflegeforschung. (V.3) • entwickeln ein grundlegendes Verständnis zum Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung. (V.6+7) • kennen häufig angewendete Forschungsdesigns sowie Untersuchungs- und Analysemethoden der Pflegeforschung und diskutieren kritisch deren Relevanz für Praxis und Forschung. (V.1) • kennen Grundlagen und Prinzipien von Evidence based Nursing und können Anwendungsmöglichkeiten für ihr berufliches Handlungsfeld daraus ableiten. (V.1 + IV.2+3) <p>Fertigkeit</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren den aktuellen Stand der Pflegeforschung im Hinblick auf spezifische Fach- und Forschungsbereiche. (V.6) • formulieren ausgehend von einer klinischen Problemstellung eine Forschungsfrage für eine orientierende Literaturstudie, recherchieren dazu in passenden wissenschaftlichen Datenbanken und formulieren darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Praxis. (V.1+2) • erschließen sich anhand ausgewählter Problemstellungen pflege- und bezugswissenschaftliche Forschungsergebnisse bezogen auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen und bewerten sie hinsichtlich der Reichweite, des Nutzens, der Relevanz und des Umsetzungspotenzials. (V.1+2) • setzen sich kritisch mit dem Design von Leitlinien und Expertenstandards auseinander. (IV.2+3) • Die Studierenden leiten aus Expertenstandards (Themen: Kontinenzförderung, Thrombose- und Pneumonieprophylaxe) und wissenschaftlichen Leitlinien Handlungen für die pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen ab (V.2). • Die Studierenden argumentieren die Implementierung neuer bzw. angepasster Handlungsrouniten im Pflgeteam, um einen Veränderungsprozess auszulösen (IV.3, V.2, V.4).

	<p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • üben aktuelle Studienergebnisse in Handlungsroutinen ihres klinischen Handlungsfeldes zu integrieren und in ihr Team einzubringen. (III.1+ V.3) • Die Studierenden trainieren ihre Fertigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse in Handlungsroutinen der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen zu implementieren (I.2, I.3, I.7, V.2). <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihr persönliches Wissenschaftsverständnis kritisch. (V.6) • reflektieren die Bedeutung der Pflegeforschung für ihren beruflichen Alltag und die Patientenversorgung. (V.6+7) • Die Studierenden verfügen über eine kritische Grundhaltung gegenüber Forschungsergebnissen und sind in der Lage eigene Forschungsergebnisse und Forschungsergebnisse von Studien kompetent zu bewerten (V.1). • reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegende unter Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen Kompetenzen. (V.6+7)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Pflegeforschung für Pflegepraxis, -bildung und -wissenschaft sowie für die Gesundheitsversorgung • Forschungsprozess, Struktur von Forschungsberichten und Studien sowie zugehörige Bewertungskriterien • Grundlagen der Forschungsethik • Forschungsdesigns, Erhebungs- und Analysemethoden in der Pflegeforschung • Nationale Expertenstandards und wissenschaftliche Leitlinien in der Pflege (CE 05) • Evidence based Nursing and Caring (CE 05) • Rolle von Pflegefachfrauen und -männern mit akademischer Ausbildung in der direkten Versorgung (CE 03) <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 03 und 05</p>
Lehr- und Lernformen	<p>4 SWS Veranstaltungen</p> <p>2 SWS Einführung in die Pflegeforschung</p> <p>1 SWS Wissenschaftstheorie</p> <p>1 SWS Evidence Based Nursing and Caring</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 2.4 Akutpflege I	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 60 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 4. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären das Selbstverständnis und die Aufgabenschwerpunkte der internistisch-chirurgischen Pflege. (I.1-3) • verfügen über ein vertieftes Verständnis zu den Klassen Respiratorische Funktion, Kardiovaskuläre/Pulmonale Reaktionen, Magen-Darm-Funktion. (I.1-3) • kennen die Anatomie und Physiologie des Stoffwechsels und des Hormonsystems. (I.6) • verfügen über ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen in der Pflege von Menschen im akuten Behandlungsetting. (I.5+6) • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse zu empfohlenen Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Erkrankungen des Atmungs- und des Herz-/Kreislaufsystems, des Verdauungssystems, des Stoffwechsels und des Hormonsystems und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen. (I.1-7) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen sich neue Informationen zu Erkrankungen des Atmungs- und des Herz-/Kreislaufsystems, des Verdauungssystems, des Stoffwechsels und des Hormonsystems, einschließlich deren Diagnostik und Therapie. (I.5+6) • erheben entsprechend der akuten Behandlungssituation zielgerichtet Informationen bei den zu Pflegenden, identifizieren und schätzen häufig vorkommende Pflegeanlässe und Pflegebedarfe ein. (I.1) • erarbeiten fallbasiert individuelle Pflegepläne für typische Pflegesituationen und -anlässe bei den oben genannten Erkrankungen. (I.1+2) • führen Pflegeinterventionen entsprechend der festgestellten Pflegebedarfe durch, evaluieren und dokumentieren dies. (I.2) • beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit. (I.2) • wirken entsprechend aktueller wissenschaftlicher Erkenntnissen an der Unterstützung und Begleitung von Menschen aller Altersstufen bei Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit oder übernehmen deren Durchführung in stabilen und komplexen Situationen. (III.2)

	<p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • informieren, schulen und beraten Menschen mit Stoffwechselerkrankungen und leiten bei der Selbstpflege an. (II.1) • stärken die Kompetenzen und die Gesundheitskompetenz von Menschen mit chronischer Herzinsuffizienz und mit chronischen Erkrankungen des Darms sowie deren Zugehörige. (I.5+6) • vertreten die im Rahmen des Pflegeprozesses gewonnenen Einschätzungen zu Pflegediagnosen und erforderlichen Behandlungskonsequenzen bei Menschen aller Altersstufen in der interprofessionellen Zusammenarbeit. (III.1) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren Grenzen und Möglichkeiten der pflegerischen Unterstützung in akuten Behandlungssituationen. (V.6)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegebedarfsermittlung im internistischen und chirurgischen Setting • Klassen: Respiratorische Funktion, Kardiovaskuläre/Pulmonale Reaktionen, Magen-Darm-Funktion • Medizinische Diagnostik und Therapie bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Atemwegserkrankungen und bei Erkrankungen des Verdauungssystems (Reflux, Ileus, Abdominalchirurgie) * • Anatomie/Physiologie Stoffwechsel und Endokrinologie* • Medizinische Diagnostik und Therapie bei stoffwechselbedingten oder hormonellen Erkrankungen • Grundlagen der pflegerischen Versorgung bei den genannten Erkrankungen* • Assistenz bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie (z.B. Endoskopie) * • Pflegeinterventionen bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Atemwegserkrankungen und bei Erkrankungen des Verdauungssystems* <p>*Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 05</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>2 SWS Chirurgische und internistische Pflege</p> <p>2 SWS Biochemie und Stoffwechsel, Innere Medizin II und Chirurgie II</p> <p>1 SWS Skills-/Simlab im chirurgischen und internistischen Setting</p>
Leistungsnachweise	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 2.5 Patienten- und Familienedukation	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 4. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären und begründen die Bedeutung der Patienten- und Familienedukation für die Gesundheitsversorgung und die Rolle der Pflege hierbei. (I.5 + IV.3) • verfügen ein vertieftes wissenschaftsbasiertes Verständnis von Gesundheitsverhalten und das funktionelle Gesundheitsmuster Gesundheitsförderung (I.1–3) • erklären und begründen grundlegende Prinzipien der Patienten- und Familienedukation. (II.2+3) • entwickeln ein grundlegendes Verständnis von den Prinzipien und Zielen einer ergebnisoffenen, partizipativen Beratung in Erweiterung zu Information, Instruktion und Schulung (II.2+3) • Studierende kennen die theoretischen Grundlagen des Care- und Casemanagements. (III.3+4, IV.3) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vergleichen unterschiedliche theoretische Ansätze der Patienten- und Familienedukation und der Selbstmanagementförderung unter Berücksichtigung der aktuellen Studienlage zu daraus abgeleiteten Programmen. (II.2+3) • wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. (II.2) • informieren an ausgewählten Beispielen Menschen verschiedener Altersstufen zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege und insbesondere Bezugspersonen und Ehrenamtliche bei der Fremdpflege an. (II.2+3, III.1) • wenden didaktische Prinzipien bei Angeboten der Information und Instruktion an. (II.2) • setzen Schulungen mit Einzelpersonen und kleineren Gruppen zu pflegender Menschen verschiedener Altersstufen um. (II.2, III.4) • analysieren und beurteilen die Anwendungsmöglichkeiten technischer und digitaler Hilfsmittel für gesundheitsförderliche bzw. präventive Informations- und Beratungsangebote (z. B. Gesundheits-Apps etc.) (II.2 + V.2) • lösen in Gruppen Fallbeispiele mit Methoden des Case Managements und entwickeln passende Versorgungsstrukturen (Care Management) (III.4) • können komplexe Problemlösungen in Form von Konzepten in ihren zukünftigen Arbeitsfeldern erarbeiten und verwenden dabei angemessene Instrumente und theoretische Grundlagen. (IV.2)

	<p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten zu pflegende Menschen aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen. (II.1+3) • stimmen ihr Vorgehen im interprofessionellen Team ab. (III.1) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Möglichkeiten und Begrenzungen zur Gestaltung von professionellen Informations-, Instruktionen-, Schulungs- und Beratungsangeboten bei Menschen aller Altersstufen. (II.2) • fördern und unterstützen Menschen verschiedener Altersstufen bei der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung über das eigene Leben, auch unter Abwägung konkurrierender ethischer Prinzipien. (I.5+6, II.1)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfeldbestimmung und pflegerisches Selbstverständnis in der Patienten- und Familienedukation • Community Nursing • Funktionelle Gesundheitsmuster: • Grundlagen der Patienten- und Familienedukation (CE 04) • Adherence, Health Literacy und Selbstmanagementförderung (CE 05) • Case- und Care-Management (CE 05) • technische/digitale Hilfsmittel für gesundheitsförderliche bzw. präventive Informations- und Beratungsangebote (z. B. Gesundheits-Apps etc.) und kritische fachliche Reflexion der Angebote (CE 04) <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 04 und 05</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 SWS Grundlagen der Patienten- und Familienedukation 1 SWS Case- und Care-Management 1 SWS Community Health Nursing 1 SWS Konzeptentwicklung 1 SWS Skills-/Simlab: Schulung und Beratung
Hinweis	Teile der Veranstaltung können in Englisch angeboten werden.
Leistungsnachweise	Projektpräsentation (benotet)
Modulprüfung	keine
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 2.6 Pflege von Mutter und Kind	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 4. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 – 1.9 und 3.1 – 3.2
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären das Selbstverständnis und die Aufgabenschwerpunkte der Wochenbettpflege, der pädiatrischen Pflege, der gynäkologischen Pflege und die grundlegenden Ansätze der Frauengesundheit. (I.1-3) • verstehen die Unterschiede der kindlichen und jugendlichen Anatomie und Physiologie im Vergleich zu Erwachsenen. (I.5+6) • setzen sich kritisch mit Entwicklungsmodellen auseinander. (I.7) • begründen und reflektieren das Pflegehandeln auf der Basis von für die Pflege von Kindern, Jugendlichen und Frauen relevanten pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen. (I.5+6) • verfügen über grundlegendes Wissen zu familiären Systemen und sozialen Netzwerken und schätzen deren Bedeutung für eine gelingende Zusammenarbeit mit dem professionellen Pflegesystem ein. (I.5 + II.1) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erheben zielgerichtet für die pädiatrische und gynäkologische Versorgung relevante Informationen bei den zu Pflegenden und stellen begründete Pflegediagnosen. (I.1) • erarbeiten fallbasiert individuelle Pflegepläne für typische Pflegesituationen und –anlässe in der Geburtshilfe, in der Pädiatrie und in der Gynäkologie und beachten hierbei soziale biografische Informationen. (I.2) • informieren, schulen und beraten Mütter, Kinder und Jugendliche, Frauen sowie deren Zugehörige zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege an. (II.2) • stärken die Kompetenzen und die Gesundheitskompetenz von Zugehörigen im Umgang mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen und fördern so die Familiengesundheit. (I.5) • beachten die Anforderungen der Hygiene und wenden Grundregeln der Infektionsprävention an. (I.2) <p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • fördern und gestalten die Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen. (I.5 + II.1) • stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen ab

	<p>und unterstützen entwicklungsbedingte Formen der Krankheitsbewältigung. (I.1+2+7)</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützen Familien, die sich infolge einer Frühgeburt, einer schweren chronischen Erkrankung oder einer lebenslimitierenden Erkrankung in einer Lebenskrise befinden und wirken bei der Stabilisierung des Familiensystems mit. (II.1+2) • wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten innovativen Lösungsansätzen der interprofessionellen Kooperation mit. (III.4) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehmen Verantwortung für die Organisation, Steuerung und Gestaltung des Pflegeprozesses bei Kindern und Jugendlichen. (I.3) • nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab (IV.3 + V.5). • reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegende und entwickeln ein eigenes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen. (V.6)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • beeinträchtigte Familienprozesse und fehlende individuelle und familiäre Schutz- und Risikofaktoren für das Kindeswohl (CE 04) • Bereitschaft für eine verbesserte elterliche Fürsorge/Gefahr einer beeinträchtigten elterlichen Fürsorge (CE 04) • Konzepte der Familiengesundheit umsetzen, frühe Hilfen einbeziehen (CE 04) • Bindung/Gefahr einer beeinträchtigten Bindung (CE 04) • Vernachlässigung, fehlende Verlässlichkeit der Bezugspersonen (CE 04) • Pflegebedarfe im Wochenbett und in der Neugeborenenperiode (CE 10) • Pflegebedarfe bezogen auf die Familiensituation und Elternkompetenzen (CE 10) • Pflegebedarfe in späteren Lebensphasen (CE 10) • Embryonale, fetale, kindliche und jugendliche (motorische, soziale, emotionale, sprachliche und kognitive) Entwicklung und Entwicklungsaufgaben (CE 10) • Grundlagen der Pädiatrie und der pädiatrischen Pflege (CE 10) • Grundlagen der Familiengesundheitspflege (CE 10) • Überblick über die Besonderheiten der Anatomie und Physiologie im Kindes- und Jugendalter (CE 10) • Frauengesundheit • UN-Kinderrechtskonvention, EACH-Charta, Kinderrechte und Schutzgesetze, Sorgerecht • Selbstbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 04 und 10</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>1,5 SWS Wochenbettpflege, pädiatrische Pflege und Frauengesundheit</p> <p>1,5 SWS Gynäkologie und Frauengesundheit; Neonatologie und Pädiatrie</p> <p>0,5 SWS Recht: Kinderrechte, Schutzgesetze, Sorgerecht</p> <p>1,5 SWS Skills-/ Simlab: pädiatrisches und gynäkologisches Setting</p>

Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 2.7 Psychiatrische Pflege	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 90 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 60 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen und dem Selbstverständnis psychiatrischer Pflege. (I.1-3) • verfügen über grundlegendes Wissen zu Bewältigungsformen und Unterstützungsangeboten für Familien in Lebenskrisen bedingt durch eine psychiatrische Erkrankung. (I.5) • erklären die Bedeutung von Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen sowie den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der psychiatrischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen. (III.1) • reflektieren Phänomene von Macht und Machtmissbrauch in der psychiatrischen Versorgung. (II.4) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren psychische und psychiatrische Problemlagen und erheben dementsprechend pflegerelevante Informationen von Menschen aller Altersstufen und zugehörige Ressourcen und Widerstandsfaktoren. (I.1) • interpretieren und erklären die vorliegenden Daten bei Menschen mit überschaubaren, komplexen und hochkomplexen psychiatrischen Pflegebedarfen. (I.2+3) • berücksichtigen bei der Einschätzung psychisch bedingter gesundheitlicher Störungen aktuelle wissenschaftliche Studien. (I.5+6) • nehmen Hinweiszeichen auf mögliche Gewaltausübung wahr und geben entsprechende Beobachtungen weiter. (II.4) • unterstützen Menschen aller Altersstufen durch Mitwirkung an der Entwicklung von fachlich begründeten Pflegeinterventionen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (I.2,3+7) • pflegen, begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen in Phasen schwerer chronischer psychiatrischer Krankheitsverläufe. (I.2,3+7) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden bei Menschen mit psychischen Erkrankungen Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an. (II.1) • gestalten Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen, die auch bei divergierenden Sichtweisen, Zielsetzungen oder schwer

	<p>nachvollziehbaren Verhaltensweisen von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz gekennzeichnet sind. (II.1+4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • balancieren das Spannungsfeld von Nähe und Distanz aus. (II.2) • informieren, schulen und beraten Menschen aller Altersstufen bei psychischen und psychiatrischen Problemlagen. (II.3) • vertreten Pflegediagnosen und erforderliche Behandlungskonsequenzen in der interprofessionellen Zusammenarbeit. (III.1+4) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist. (II.4) • tragen in ethischen Dilemmasituationen mit Menschen aller Altersstufen oder ihren Bezugspersonen im interprofessionellen Gespräch zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei. (II.4)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Gegenwart der psychiatrischen Pflege • spezifische gesetzliche Rahmenbedingungen (u. a. PsychKG, Betreuungsrecht, UN-Behindertenrechtskonvention) * • sozialrechtliche Vorgaben in Bezug auf die gemeindenahe und lebensweltorientierte Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und komplexem Hilfebedarf und ökonomische Rahmenbedingungen (u. a. PsychVVG, SGB V, IX und IX) * • Institutionen der (geronto-)psychiatrischen und geriatrischen sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung* • Inklusion und Stigmatisierung/Diskriminierung psychisch kranker und kognitiv beeinträchtigter Menschen* • Grundlagen der medizinischen Diagnostik und Behandlung psychischer Erkrankungen in allen Alterstufen* • pflegerisches Selbstverständnis in der psychiatrischen Pflege* • Arbeitsablaufstrukturen/Pflegesystem: Bezugspflege/Primary Nursing* • Funktionelle Gesundheitssmuster: Selbstwahrnehmung, Rollenbeziehungen • Klassen: Bewältigungsreaktionen, Gewalt • Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement <p>*Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 11</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>1,5 SWS Psychiatrische Pflege</p> <p>0,5 SWS Recht: PsychKG und PsychVVG</p> <p>1 SWS Neurologie I und Psychiatrie</p> <p>1 SWS Grundlagen medizinischer Diagnostik und Therapie psychischer Erkrankungen</p> <p>1 SWS Skills-/ Simlab: Achtsamkeit, Krisenintervention, Deeskalationsmanagement, Trainings</p>
Leistungsnachweise	Keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Christine Brendebach

Modul 2.8 Onkologische Pflege und Palliative Care	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären das Selbstverständnis und die Aufgabenschwerpunkte der onkologischen Pflege, der Palliative Care und der End-of-Life-Care. (I.1-3) • verfügen über ein vertieftes Verständnis zu den funktionellen Gesundheitsmustern Selbstwahrnehmung, Comfort und Lebensprinzipien (I.1-3) • kennen die Anatomie und Physiologie des Blutes sowie der Niere und des Urogenitalsystems. (I.5+6) • verfügen über ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und sozialen Zusammenhängen bei lebensbedrohlichen oder –limitierenden Erkrankungen. (I.5+6=) • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse zu empfohlenen Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit onkologischen Erkrankungen reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen. (I.2+6, V.1) • verfügen über grundlegendes Wissen zu den spezifischen Schwerpunkten palliativer Versorgungsangebote. (III.4) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erheben zielgerichtet für die Settings Onkologie und Palliative Care sowie End-of-Life-Care relevante Informationen bei den zu Pflegenden und stellen begründete Pflegediagnosen. (I.1) • erarbeiten fallbasiert individuelle Pflegepläne für komplexe und hochkomplexe Pflegesituationen und –anlässe und beachten hierbei psychosoziale, biografische und spirituelle Informationen. (I.2) • führen Pflegeinterventionen entsprechend der festgestellten Pflegebedarfe durch, evaluieren und dokumentieren dies. (I.2+7) • beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention mit. (I.2) • unterstützen und begleiten Menschen mit onkologischen und/oder lebensbedrohlichen Erkrankungen bei Maßnahmen der Diagnostik und Therapie oder übernehmen deren Durchführung. (III.2) • erkennen und akzeptieren die spezifischen Bedürfnisse von Menschen bei Verlust und Trauer und bieten Unterstützung bei der Bewältigung und Verarbeitung an. (II.1+2) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • informieren, schulen und beraten schwer- und schwerstkranke Menschen sowie deren Bezugspersonen im Hinblick auf pflegerische

	<p>Behandlungsmöglichkeiten von häufig auftretenden Pflegediagnosen (z.B. Fatigue, Atemnot, Schmerz, Mundschleimhautprobleme, etc.) und leiten bei der Selbstpflege an. (II.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen, respektieren deren spezifische Bedürfnisse auch in religiöser Hinsicht und wirken mit bei der Unterstützung von Angehörigen zur Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer. (II.1+2) <p>Selbstkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die eigene Endlichkeit und die eigenen Vorstellungen von Tod und Sterben. (II.4 + V.6) • nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab. (II.4 + V.6)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegebedarfsermittlung im Setting der onkologischen Pflege, der Palliative Care und der Sterbebegleitung* • Funktionelle Gesundheitsmuster: Selbstwahrnehmung, Comfort und Lebensprinzipien* • weitere Pflegediagnosen im Zusammenhang mit kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase: chronische Schmerzen, Obstipation, Übelkeit und Erbrechen, Fatigue, Atemnot Mundschleimhautprobleme * • gesundheits-, alters- und entwicklungsbedingte Bearbeitungs- bzw. Bewältigungsphänomene: Veränderungspotenziale, Widerstandsfaktoren, Umstellung von Lebensplänen, Coping/unwirksames Coping/Bereitschaft zum Coping* • Spiritual Care • Anatomie/ Physiologie des Blutes, der Niere und des Urogenitalsystems, Erkrankungen des Blutes, Grundlagen Urologie, Prostatektomie • Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie • Hospiz- und Palliativgesetz* <p>*Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 08</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>1,5 SWS Onkologische Pflege, Palliative Care und End-of-Life-Care</p> <p>1,5 SWS Onkologie und Palliativmedizin</p> <p>1 SWS Spiritual Care</p> <p>1 SWS Seminar "Breaking Bad News"</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 2.9 Betriebswirtschaftslehre und Qualitätsmanagement	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 60 Std. Präsenzzeit, 4 SWS 90 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	<p><u>Fachkompetenz</u></p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen, verstehen und begründen die Grundlagen der Patientensicherheit und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. (IV.1) • Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnis der theoretischen Grundlagen und Ansätze der Gestaltung betrieblicher Funktionsbereiche. • kennen und verstehen Grundlagen und Instrumente des Prozessmanagements. (IV.1) • kennen und verstehen Grundlagen des Changemanagements. (IV.2) • analysieren Theorien des Qualitätsmanagements im Hinblick auf pflegerische Aufgabenbereiche. (IV.2) • vergleichen Ansätze des Qualitätsmanagements in unterschiedlichen Settings der Versorgung. (IV.1+2) <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Grundlagen des Prozessmanagements und setzen diese in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln um. (I.7 + IV.1) • können Inhalte und Instrumente des Prozess- und Changemanagements im pflegerischen Handeln anwenden. (I.7 + IV.1) • können Konzepte des Qualitätsmanagements reflektiert im Bereich Pflege anwenden. (I.7 + IV.1) • integrieren grundlegende Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung in ihr unmittelbares Pflegehandeln (I.7 + IV.1). • orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten. (I.7 + IV.1) • integrieren erweiterte Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung in das Pflegehandeln und verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens. (I.7, III.4 + IV.1) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p>Sozialkompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich diskursiv mit Methoden und Wissen des Prozess-, Change- und Qualitätsmanagements mit anderen Berufsgruppen verständigen. (III.4) • beteiligen sich an der Evaluation von interprofessionellen Versorgungsprozessen im Hinblick auf Patientensicherheit und Partizipation. (III.3+4, IV.2)

	Selbstkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Verantwortung als professionell Pflegende bei der Beteiligung an Maßnahmen zur Sicherung von Patientensicherheit und Qualität im Gesundheitswesen. (IV.2 + V.6)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessmanagement im interprofessionellen Kontext • Change-Management-Ansätze im Kontext von Pflege • Grundlagen des Qualitätsmanagements und deren Bedeutung in der pflegerischen Praxis • Patientensicherheit* *Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 04
Lehr- und Lernformen	4 SWS Veranstaltungen 2 SWS Einführung in Prozess- und Changemanagement 2 SWS Grundlagen der Patientensicherheit und des Qualitätsmanagements
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (60 Minuten, benotet) oder mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	N.N.

Modul 2.10 Pflege bei chronischer Krankheit, Rehabilitation und Behinderung	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 6. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären das Selbstverständnis der rehabilitativen Pflege und die Aufgabenschwerpunkte bei der pflegerischen Begleitung chronisch kranker Menschen. • verfügen über ein vertieftes Verständnis zum funktionelles Gesundheitsmuster: Coping/Stresstoleranz • kennen die Anatomie und Physiologie des Nervensystems. • verfügen über ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen in der Pflege von Menschen mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung. • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse zu empfohlenen Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit neurologischen und orthopädischen Erkrankungen und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen. <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen von chronisch kranken Menschen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. (I.1) • erheben soziale, familiale und biografische Informationen sowie Unterstützungsmöglichkeiten durch Bezugspersonen und soziale Netzwerke und identifizieren Ressourcen und Herausforderungen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung. (I.1) • analysieren Studienergebnisse über die langfristigen Alltagseinschränkungen und erschließen sich Informationen zu rehabilitativen Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiedereingliederung von Alltagskompetenz. (I.6) • entwickeln gemeinsam mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen Angebote zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität und die soziale Integrität (I.5) • unterstützen verantwortlich Menschen mit angeborenen oder erworbenen Behinderungen bei der Kompensation eingeschränkter Fähigkeiten in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen. • erschließen und bewerten Studienergebnisse zur Wundversorgung, schätzen chronische Wunden prozessbegleitend ein und planen entsprechende Pflegeinterventionen. • unterstützen Menschen aller Altersstufen mit angeborener oder erworbener Behinderung bei der Wiederherstellung, Kompensation und Adaption eingeschränkter Fähigkeiten, um sie für eine möglichst

	<p>selbstständige Entwicklung, Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe zu befähigen. (I.5 / I.6 /II.1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • tragen durch rehabilitative Maßnahmen und durch die Integration forschungsgestützter technischer Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz von Menschen aller Altersstufen bei und reflektieren kritisch die Potenziale und Grenzen technischer Unterstützung. (I.2) <p><u>Personale Kompetenz</u></p> <p><u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation der Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen und den sozialen Netzwerken und den professionellen Pflegesystemen in der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen. (I.2) • koordinieren die integrierte Versorgung von chronisch kranken Menschen in der Primärversorgung. (III.1) • stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen ab und unterstützen entwicklungsbedingte Formen der Krankheitsbewältigung • analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse bei zu pflegenden Menschen aller Altersstufen mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung. (II.2) • konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse mit dem Ziel die Pflegeempfänger*innen im Umgang mit krankheits-, sowie therapie- und pflegebezogenen Anforderungen zu befähigen, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen. (II.3 / I.6/I.5) <p><u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen das Prinzip der Autonomie des zu pflegenden Menschen als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Chronische Krankheit an den Beispielen neurologischer Erkrankungen und degenerativer Erkrankungen des Bewegungsapparates • Funktionelles Gesundheitsmuster: Coping/Stresstoleranz, Selbstwahrnehmung, Rollenbeziehung, Wohlbefinden • Klassen: Selbstversorgung, Aufmerksamkeit • Interprofessionelle Fallbesprechung • Unterstützungsbedarf von Bezugspersonen und sozialen Netzen in der Bewältigung und Gestaltung von Lebens- und Pflegesituationen (CE 09) • Beratungsbedarf bei Überlastungsphänomen pflegender Bezugspersonen und des Familiensystems (CE 09) • Informationsbedarfe für die Entscheidungsfindung bei technischen und digitalen Assistenzsystemen • Informationsbedarfe bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten und Leistungsträgern der Rehabilitation

	<ul style="list-style-type: none"> • Expertenstandards chronischer Schmerz und chronische Wunde • Expertenstandard Entlassungsmanagement (CE 05) • Integrierte Versorgung (CE 05) • Träger der Rehabilitation, Arten und Leistungen • ICF-Konzept (WHO Modell) • UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) • relevante Gesetze: z. B. BTHG, Präventionsgesetz (siehe auch CE 04), SGB V, VII, IX, XI • barrierefreier öffentlicher Raum → alle CE 07 <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 04, 05, 07, 09</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>1,5 SWS Pflege bei der Bewältigung chronischer Krankheit und rehabilitative Pflege, Pflege von Menschen mit Behinderung</p> <p>1,5 SWS Neurologie II; Multimorbidität, Chronizität und Behinderung</p> <p>1 SWS Recht: SGB IX</p> <p>1 SWS Skills-/ Simlab: neurologisches und rehabilitatives Setting</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (120 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Gabriele Fley

Modul 2.11 Versorgungs- und Steuerungsinstrumente im interprofessionellen Kontext	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 6. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären das Selbstverständnis der Notfallpflege und grundlegende Aufgabenschwerpunkte der intensivpflegerischen Betreuung. • verfügen über ein vertieftes Verständnis im Bereich des funktionellen Gesundheitsmusters: Sicherheit/Schutz • kennen die Anatomie und Physiologie des Immunsystems und erschließen sich forschungsbasierte Erkenntnisse zu immunologischen Erkrankungen und Verbrennungserkrankungen. • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse zu empfohlenen Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit der Pflege in Notfall- und Katastrophensituationen und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen. • reflektieren grundlegende Prinzipien der Ökologie und der Nachhaltigkeit und deren Bedeutung für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, in komplexen und hochkomplexen Notfall- und Katastrophensituationen sowie bei Menschen mit immunologischen Erkrankungen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. (I.2) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei den genannten Personengruppen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (I.3) • übernehmen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes, (I.4) • fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (I.5) • unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (I.6) • vertreten die im Rahmen des Pflegeprozesses gewonnenen Einschätzungen zu Pflegediagnosen und erforderlichen Behandlungskonsequenzen bei Menschen aller Altersstufen in der interprofessionellen Zusammenarbeit. (III.4)

- evaluieren den Versorgungsprozess im therapeutischen Team im Hinblick auf Patientenorientierung und –partizipation. (III.1)
- wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder –orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit. (IV.2)
- wirken bei der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit.
- gehen mit materiellen und personellen Ressourcen ökonomisch und ökologisch nachhaltig um.
- wirken an der Umsetzung von Konzepten und Leitlinien zur ökonomischen und ökologischen Gestaltung der Einrichtung mit. (IV.2)

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- nutzen ein vertieftes pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen von Menschen in Notfall- und Katastrophensituationen (II.1)
- analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten, (II.2)
- konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse für Menschen mit immunologischen Erkrankungen. (II.3)
- analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (III.3)
- bearbeiten intra- und interprofessionelle Konflikte in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess auf Augenhöhe und beteiligen sich an der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Konzepte zum Schutz vor Gewalt. (III.1 / V.2)
- beraten Teammitglieder kollegial bei pflegefachlichen Fragestellungen und unterstützen sie bei der Übernahme und Ausgestaltung ihres jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiches (V.3 / V.4)
- übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen und unterstützen die Kontinuität an interdisziplinären und institutionellen Schnittstellen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis. (II.4)
- beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität (IV.3)

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Notfall- und Intensivpflege • komplexere Notfälle, z. B. ausgedehnte Verbrennungen, Elektro- und Blitzunfälle, Unfälle mit mehreren Betroffenen oder Unfälle mit Anwesenheit von Bezugspersonen (CE 06) • intra- und interprofessionelles Team und Dialogforen mit Fokus auf divergierende Sichtweisen (CE 10) • Teamkonflikte (CE 04) • Interdisziplinäre Fallbesprechungen (CE 05) • Pandemien (z. B. Influenza, Noroviren), Hitzewelle, Einrichtungsevakuierung (z. B. bei Brand, Bombenfund), Chemieunfälle in der Einrichtung oder der unmittelbaren Umgebung, Massenunfälle, Amokläufe, Terroranschläge, Naturkatastrophen (z. B. Sturm, Hochwasser) (CE 06) • Kriseninterventionsteams • Menschen aller Altersstufen mit Migrations- und/oder Flucht-/Kriegserfahrungen (CE 10) • Rationierung im Gesundheitswesen, Missed Care (COST-Action 15208 RANCARE-Studie) (CE 05) • Nachhaltigkeit und Ökologie im Gesundheitswesen (CE 04) <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 04, 05, 06 und 10</p>
Lehr- und Lernformen	<p>5 SWS Veranstaltungen</p> <p>1,5 SWS Notfall- und Intensivpflege, Pflege im Kontext von Migration und Pflege in Katastrophensituationen</p> <p>2 SWS Intensivmedizin, Katastrophenmedizin, Immunologie und Infektionsmedizin</p> <p>0,5 SWS Rationierung im Gesundheitswesen</p> <p>1 SWS Skills-/Simlab: Advanced Life Support</p>
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (120 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Susanne Schuster

Modul 2.12 Akutpflege II	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 6. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen. (V.6) • Akutklinik: Menschen mit chronischer Erkrankung und akuter zusätzlicher Gesundheitsbeeinträchtigung • Langzeitpflege: Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen • Ambulante Pflege: Vulnerable Personengruppen im häuslichen Umfeld <p>Fertigkeit</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für komplexe und hochkomplexe Pflegesituationen sowie für den eigenen Handlungsbereich aus. (V.1) • erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. (I.1) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. (I.2) • übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert. (I.3) • fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (I.5) • unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. (I.6) • analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. (I.7) • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder

	<p>Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch. (III.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (V.2) <p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen. (II.1) • analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. (II.2) • konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (II.3) • konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (III.1) • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (V.3) • analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (III.3) • identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe. (V.4) <p>Selbstkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (V.7) • treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis. (II.4) • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch. (IV.1) • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen. (V.5)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Akutklinik: Menschen mit chronischer Erkrankung und akuter zusätzlicher Gesundheitsbeeinträchtigung (CE 08) • Langzeitpflege: Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen (CE 05 und 09) • Ambulante Pflege: Vulnerable Personengruppen im häuslichen Umfeld (CE 07)

	Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 05, 07, 08 und 09
Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen 1,5 SWS Pflege von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen, Pflege von vulnerablen Personen 1,5 SWS Komplexe Krankheitsbilder und Genetik 1 SWS Grundlagen der Sozialpsychologie 1 SWS Skills-/ Simlab
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Schriftlich (120 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Piet van der Keylen

Modul 2.13 Forschungsanwendung und Praxisentwicklung	
Modulart	Vertiefungsmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 7. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Wissen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. (III.3) • kennen rechtliche und theoretische Grundlagen zur Ausübung erweiterter eigenständiger heilberuflicher Tätigkeiten (§ 67c). (III.2) • analysieren Modelle der Praxisentwicklung und des Clinical Leadership. • diskutieren kritisch die internationale Konzeption einer Advanced Nursing Practice im Zusammenhang mit dem Konzept der Erweiterten Pflegepraxis in den deutschsprachigen Ländern. (V.7) • verfolgen nationale und internationale Entwicklungen des Pflegeberufs. (V.7) • kennen rechtliche Möglichkeiten, Vernetzung im Gesundheitswesen zu gestalten und setzen sich damit auseinander <p>Fertigkeit Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • formulieren ausgehend von einer klinischen Problemstellung eine Forschungsfrage für eine Literaturstudie, recherchieren dazu in passenden wissenschaftlichen Datenbanken, werten die Ergebnisse systematisch aus und formulieren darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Praxis (z.B. anhand der GRADE-Systematik). • setzen sich kritisch mit Themen der Forschungsanwendung (Research Utilization) und der Disseminationsforschung auseinander • analysieren Qualitätsvorgaben im Bereich der Pflege im Hinblick darauf, ob und in welcher Form die Ergebnisse epidemiologischer und/oder klinischer Studien berücksichtigt wurden. (IV.1) • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch. (IV.1) • wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit. (IV.2) • konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. (III.1) • führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder

	<p>Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch. (III.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. (V.2) • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für ein definiertes pflegerisches Handlungsfeld aus. (V.1) • erarbeiten Konzepte zur Weiterentwicklung ihres eigenen beruflichen Handlungsspielraums im jeweiligen Praxisfeld. <p>Personale Kompetenz</p> <p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team. (V.3) • delegieren unter Berücksichtigung weiterer rechtlicher Bestimmungen ausgewählte Maßnahmen an Personen anderer Qualifikationsniveaus und überwachen die Durchführungsqualität. • beraten Teammitglieder kollegial bei pflegefachlichen Fragestellungen, unterstützen sie bei der Übernahme und Ausgestaltung ihres jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiches. • identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe. (V.4) • wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit. (III.4) <p>Selbstkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Rolle von Pflegefachfrauen und –männern mit akademischen Graden in der direkten Versorgung. • reflektieren ihre bisherige berufliche Rolle und die Notwendigkeit der professionellen und persönlichen Weiterentwicklung beruflicher Rollen. • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen. (V.5) • entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (V.6) • wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (V.7) • beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität. (IV.3)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsanwendung (Research Utilization) • Praxisentwicklung • Professionelle Weiterbildungsmöglichkeiten * • Neue pflegerische Berufe und neue Berufsfelder * • Primary Nursing • Vernetzung im Gesundheitswesen <p>Inhalte nach Rahmenlehrplan: CE-Nr. 05</p>

Lehr- und Lernformen	5 SWS Veranstaltungen 1,5 SWS Implementierungsforschung, Modelle der Forschungsanwendung und der Praxisentwicklung in der Pflege 0,5 SWS Neue Berufsfelder 1 SWS Aktuelle Debatten der Ethik im Gesundheitswesen 1 SWS Aktuelle Entwicklungen im Pflegeberufsrecht und im Heilberuferecht 1 SWS Vernetzung im Gesundheitswesen
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (45 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Prof. Dr. Jürgen Härlein

Modul 4.1 Vertiefungsmodul	
Modulart	Wahlpflichtmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	5 ECTS (150 Std.), davon 75 Std. Präsenzzeit, 5 SWS 75 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 5. Semester / jährlich im Sommersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	Fachkompetenz Die Studierenden erweitern ihre wissenschaftlichen Fach- und Personalkompetenzen in selbstgewählten Schwerpunkten der eigenen Fachdisziplin und ihrer Bezugswissenschaften. Dazu können Sie aus dem im aktuellen Studienjahr geltenden Angebot eine der Wahlpflichtvertiefungsmodule auswählen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegewissenschaftliche Inhalte nach Wahl • Bezugswissenschaftliche Inhalte nach Wahl
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Projekt, Exkursion, Studienreise (je nach gewählten Veranstaltungsangebot)
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Mündlich (20 Minuten, benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Betreuende/r nach aktuellem Lehrangebot

Modul 4.2 Bachelorarbeit	
Modulart	Wahlpflichtmodul
Arbeitsaufwand und ECTS	15 ECTS (450 Std.), davon 15 Std. Präsenzzeit, 1 SWS 435 Std. Selbststudium
Dauer / Lage / Häufigkeit	1 Semester / 7. Semester / jährlich im Wintersemester
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreich abgeschlossene Module: 1.1 - 1.11, 2.1 - 2.6, 3.1 - 3.4
Kompetenzen	Fach- und Personale Kompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Techniken für die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit. • haben den eigenen Entwurf vorgestellt. • können die Entwürfe anderer beurteilen. • haben eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an Struktur, Inhalt und Formalia einer Bachelorarbeit • Vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken • Anfertigen eines Exposés vor der Anmeldung • Kollegiale Beratung im Bachelorseminar • Anfertigen der Bachelorarbeit
Lehr- und Lernformen	1 SWS Veranstaltung 1 SWS Bachelorseminar
Leistungsnachweise	keine
Modulprüfung	Bachelorarbeit (benotet)
Verwendbarkeit	keine
Modulleitung	Betreuende/r je nach Bachelorthema